

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Dr. Andrew Ullmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/17264 –

Europäische Zusammenarbeit und Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung der Ausbreitung des Coronavirus 2019-nCoV

Vorbemerkung der Fragesteller

Ende Dezember 2019 brach in der chinesischen Metropole Wuhan, die fast 11 Millionen Einwohner hat, eine neue Form des Coronavirus aus. Der Ursprungsort ist nach aktuellen Erkenntnissen ein Tiermarkt gewesen, den die chinesischen Behörden inzwischen geschlossen haben (<https://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/coronavirus-china-spricht-nun-von-440-faellen-und-neun-toten-a-c2a2fd3c-841f-415c-95ca-7150b07c2687>). Das Coronavirus befällt die Lunge und kann hier zu lebensbedrohlichen Beschwerden führen. Nach neusten Erkenntnissen ist es von Mensch zu Mensch übertragbar.

Ende Januar 2020 wurde die Zahl der Infizierten von Seiten der chinesischen Regierung auf 440 beziffert, außerdem wurden neun Todesfälle gemeldet (<https://www.rnd.de/gesundheit/coronavirus-9-tote-440-menschen-erkrankt-R4CE62RD4AG72VNYMOYR4HHYV1.html>). Das Imperial College in London schätzt die Zahl der infizierten Personen deutlich höher, die Wissenschaftler haben berechnet, dass rund 4 000 Menschen infiziert sein könnten (Stand: 22. Januar). Basis hierfür ist das Auftreten des Virus auch in anderen chinesischen Provinzen und im Ausland (<https://www.imperial.ac.uk/mrc-global-infectious-disease-analysis/news--wuhan-coronavirus/>). In China wurde infolge der hohen Infektionszahlen die Metropole Wuhan am 23. Januar 2020 weitestgehend abgeriegelt (<https://www.welt.de/vermisches/article205232623/Coronavirus-China-stoppt-Zuege-und-Fluege-aus-Millionen-Stadt-Wuhan.html>). Am Flughafen London Heathrow werden seit dem 22. Januar 2020 alle Flüge aus China in einem gesonderten Bereich abgefertigt, um die Passagiere auf Symptome des Coronavirus zu überprüfen und sie über die Gefahren zu informieren (https://www.bbc.co.uk/news/uk-51202216?ocid=wsnews.chat-apps.in-app-msg.whatsapp.trial.link1_auin).

Zuletzt trat im April 2012 auf der Arabischen Halbinsel ein Coronavirus auf, das bis heute rund 2 500 Personen nachweislich infiziert und zu 858 Todesfällen geführt hat. Dieses Virus trat in insgesamt 27 Ländern auf (<https://www.who.int/emergencies/mers-cov/en/>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

In dieser dynamischen Lage mit einem noch weitgehend unbekanntem neuen Erreger ist es wichtig, dass auf allen Ebenen Maßnahmen situationsangemessen und verhältnismäßig getroffen werden. In der letzten Woche wurde ein gemeinsamer Krisenstab des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat und des Bundesministeriums für Gesundheit eingesetzt, der zweimal wöchentlich tagt. Auch eine enge Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene ist unerlässlich. Die Bundesregierung begrüßt daher den kontinuierlichen, vertrauensvollen Austausch über geplante Maßnahmen im Gesundheitssicherheitsausschuss (Health Security Committee, HSC) bis hin zum Gesundheitsministerrat, der innerhalb von vier Wochen nunmehr am 6. März 2020 das zweite Mal tagt und die Strategie festlegt. Zudem finden u. a. regelmäßige Telefonkonferenzen der G7-Gesundheitsminister statt. Ebenso erfolgt ein enger Austausch mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

1. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko, dass Menschen mit dem neuen 2019-nCoV infiziert nach Deutschland einreisen, vor allem vor dem Hintergrund möglicher Inkubationszeiten von einigen Tagen?

Für die Bundesregierung erfasst das Robert Koch-Institut (RKI) kontinuierlich die aktuelle Lage, bewertet alle Informationen und schätzt das Risiko für die Bevölkerung in Deutschland ein. Auf globaler Ebene handelt es sich um eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation. Für eine abschließende Beurteilung der Schwere der neuen Atemwegserkrankung liegen gegenwärtig nicht genügend Daten vor. Bei einem kleineren Teil der Fälle sind die Krankheitsverläufe schwer, auch tödliche Krankheitsverläufe kommen vor. Mit einem Import von weiteren Fällen nach Deutschland muss gerechnet werden. Auch weitere Übertragungen, Infektionsketten, lokale Infektionsgeschehen und Ausbrüche sind in Deutschland möglich.

Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung wird in Deutschland aktuell als mäßig eingeschätzt. Eine weltweite Ausbreitung des Erregers ist zu erwarten. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern. (Stand: 3. März 2020)

Die aktuelle Risikoeinschätzung ist im Internet auf der Startseite des Robert Koch-Instituts abrufbar: www.rki.de. Unter www.rki.de/covid-19 stellt das RKI aktuelle Informationen und Empfehlungen für die Fachöffentlichkeit zusammen, darunter auch ausführliche Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQ) zu COVID-19 www.rki.de/covid-19-faq.

2. Wann wird es Informationsmaterial für Flugpassagiere von und nach China geben, und an welchen Flughäfen soll es verteilt werden, und wie will die Bundesregierung Passagiere erreichen, die mit Zwischenstopps von China nach Deutschland geflogen sind?

Bereits am 26. Januar 2020 wurde ein erstes Poster mit Hinweisen zur Erkrankung, Verhaltensregeln für Einreisende aus China und für Reisende in Risikogebiete (damals Hubei/Wuhan) veröffentlicht und zusätzlich auf der RKI-Internetseite zur Verfügung gestellt. Das Poster bzw. die Inhalte des Posters wurden an Flughäfen mit Direktflügen aus China sichtbar gemacht (zum Teil über Monitore). Unter www.rki.de/covid-19 sind ein aktuelles Flughafenposter, Handzettel für Flugreisende aus China (aber inzwischen auch aus Italien, Südkorea, Japan und Iran) sowie Aussteigekarten in den Sprachen Deutsch, Englisch, Chinesisch, Italienisch, Koreanisch und Persisch eingestellt.

Die Fluggesellschaften sind außerdem durch Anordnungen des Bundesministeriums für Gesundheit vom 28. Januar 2020 verpflichtet, mehrsprachige Informationsblätter an Bord der aus diesen Ländern kommenden Flüge, einschließlich China, auszuteilen. Damit folgt das Bundesgesundheitsministerium auch den Empfehlungen des EU-Gesundheitsministerrats. Gleiches gilt für alle Betreiber von Flughäfen in Deutschland. Luftfahrzeugführer haben inzwischen bei Flügen aus dem Iran, Italien, Japan, Südkorea, oder China vor der Landung in Deutschland die allgemeine Erklärung für Luftfahrzeuge, Abschnitt Gesundheit den Behörden zu übergeben. Reisende, die per Flugzeug oder Schiff aus dem Iran, Italien, Japan oder Südkorea in Deutschland einreisen, müssen vor Verlassen des Flugzeuges oder Schiffs Angaben zu Flug/Fahrt und zur persönlichen Erreichbarkeit für die nächsten 30 Tage nach Ankunft machen. Dies erfolgt per Aussteigerkarte. Reisende von China nach Deutschland müssen zusätzlich dazu Angaben zu ihrem Aufenthaltsort in China, Kontaktpersonen und gesundheitlichem Befinden machen. Dafür ist eine besondere Aussteigerkarte auszufüllen. Bei Verdachtsfällen wird der Medizinische Dienst am Flughafen informiert, eine Ärztin oder ein Arzt untersucht den Passagier an Bord und entscheidet über das weitere Vorgehen. Diese Verpflichtungen gelten unabhängig vom Zweck des Fluges, also z. B. auch für Frachtflüge, und damit unabhängig vom angeflogenen Flughafen. Des Weiteren müssen Luftfahrtunternehmen bei Flügen und Fahrten aus dem Iran, Italien, Japan, Südkorea und China nach Deutschland die vorhandenen Daten nach Ankunft bis zu 30 Tage bereithalten. Zudem gibt es in den FAQ zu COVID-19 www.rki.de/covid-19-faq entsprechende Fragen und Antworten für Reisende.

Reise- und Sicherheitshinweise für verschiedene Länder stellt das Auswärtige Amt auf seiner Internetseite zur Verfügung. Aktuell wurden zudem Informationen für Reisende zu COVID-19 bereit gehalten.

3. Unterstützt die Bundesregierung die Regierungen der betroffenen Länder bei der Bekämpfung des Coronavirus, und wenn ja, wie?

Die Bundesregierung stellt der WHO 50 Mio. Euro für die Bekämpfung des Coronavirus zur Verfügung. Weiterhin wurden mit dem ersten Repatriierungsflug am 31. Januar 2020 fünf Tonnen Hilfsgüter an China gespendet. Weitere ca. 8 Tonnen Hilfsgüter in Form von Spenden von Unternehmen (u. a. Desinfektionsmittel, Masken) wurden am 18. Februar 2020 per Lufthansa-Cargo durch das Auswärtige Amt nach China gesendet. Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) wurden aus Mitteln der humanitären Hilfe 3 Mio. Euro für den WHO-Notfallfonds (Contingency Fund for Emergencies) zugesagt.

Ferner unterstützt die Bundesregierung durch das BMZ die Partnerländer im Rahmen laufender Gesundheitsvorhaben. In Nepal wird das nationale Gesundheitsministerium dabei unterstützt, das Coronavirus in das nationale Frühwarn- und Meldesystems zu integrieren. Des Weiteren wird die Entwicklung eines Plans für das Abfallmanagement von infektiösen Abfällen aus Gesundheitseinrichtungen und Krankenhäusern unterstützt.

In Kambodscha unterstützt die Bundesregierung langfristig das Gesundheitsministerium bei der Verbesserung der Qualität von Gesundheitsdienstleistungen. Dies ist auch beim Umgang mit CoVID-19-Fällen wichtig.

Die Bundesregierung unterstützt zudem kontinuierlich afrikanische Länder bei der Vermeidung, Früherkennung und Bekämpfung von Epidemien und Pandemien.

4. Welche Maßnahmen werden auf europäischer Ebene ergriffen, um eine Verbreitung des Coronavirus zu verhindern?

Die Strategie der Bekämpfung des Ausbruchs wurde auf einem Gesundheitsministerrat am 13. Februar festgelegt. Die Schlussfolgerungen des Rates unterstreichen die Notwendigkeit von koordinierten und abgestimmten Maßnahmen innerhalb der EU, die in Einklang mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sowie mit den Empfehlungen der WHO und dem wissenschaftlichen Rat des Europäischen Zentrums für die Kontrolle und die Prävention von Krankheiten (ECDC) stehen, siehe Verweis unter www.consilium.europa.eu/de/meetings/eps-co/2020/02/13/. Die Europäische Kommission hat 232 Mio. Euro zur Bekämpfung des Ausbruchs zur Verfügung gestellt. So unterstützt die Europäische Kommission auch die Repatriierungsflüge für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger. Im Gesundheitssicherheitsausschuss (Health Security Committee, HSC) in wöchentlichen Telefonkonferenzen und durch das Frühwarnsystem EWRS (Early Warning and Response System) koordinieren die Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen, einschließlich der Risikokommunikation und der Kontaktnachverfolgung. Zudem wurde von interessierten Mitgliedstaaten, u. a. auch Deutschland, und der Europäischen Kommission der Joint Procurement Mechanismus zum Kauf von Schutzausrüstungen aktiviert. Ebenso wurde das EU-Katastrophenschutzverfahren (EUCPM) aktiviert, in dem u. a. Maßnahmen zur sicheren Repatriierung von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern koordiniert werden.

5. Besteht eine Meldepflicht für Coronavirus-Infektionen in Deutschland?

Ja, es besteht eine Meldepflicht. Um Verdachtsfälle möglichst früh zu erkennen, wurden Ärztinnen und Ärzte, Kliniken und Labore per Eil-Verordnung ab dem 1. Februar 2020 verpflichtet, auch begründete Verdachtsfälle zu melden (www.gesetze-im-internet.de/coronavmeldev/).

6. Wurden bereits Fälle mit dem 2019-nCoV-Strang infizierter Menschen in Deutschland und der EU gemeldet, wenn ja, in welcher Anzahl, und wo?

Es wurden bereits Fälle in Europa und Deutschland gemeldet. Die Fallzahlen ändern sich täglich. Die aktuellen Fallzahlen für Deutschland sind im Internet unter www.rki.de/covid-19-fallzahlen abrufbar. Die Fallzahlen für Europa sind bei der WHO abrufbar: <http://who.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/c88e37cfc43b4ed3baf977d77e4a0667>

7. Wie bewertet die Bundesregierung das Risiko, dass nach den Feierlichkeiten zum chinesischen Neujahrsfest die Infektionsraten des 2019-nCoV deutlich steigen könnten, und welche Auswirkungen könnte dies für Deutschland und die EU haben?

Hier gilt die in der Antwort zu Frage 1 beschriebene Einschätzung.

8. Was unternimmt die Bundesregierung im Bereich der Forschung, um Medikamente gegen das Coronavirus zu entwickeln?

Die Bundesregierung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) engagiert sich im Rahmen der Coalition for Epidemic Preparedness Innovations (CEPI) für die Impfstoffentwicklung zur Prävention einer Infektion mit Sars-CoV-2. CEPI hat unter dem Eindruck des gegenwärtigen Ausbruchs bereits rund 20 Mio. USD zur Förderung von vier Partnerschaften zur raschen

Impfstoffentwicklung gegen COVID-19 vergeben. Insgesamt beabsichtigt CE-PI derzeit bis zu 100 Mio. USD für die Entwicklung von Impfstoffen gegen COVID-19 bereitzustellen.

Das BMBF ist aktives Mitglied bei Global Research Collaboration for Infectious Disease Preparedness (GloPID-R), einer Plattform zur Abstimmung internationaler Forschungsförderer, die eng mit der WHO zusammenarbeitet. GloPID-R trägt Informationen zu Forschungsförderprogrammen rund um COVID-19 zusammen. Das BMBF steht ebenfalls im direkten Austausch mit der WHO und war an den Konsultationen zu den Forschungsprioritäten für COVID-19 vom 11. und 12. Februar 2020 beteiligt. Darüber hinaus wird das BMBF kurzfristig einen Förderaufruf zur Erforschung von COVID-19 veröffentlichen.

Das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte unterstützen im Rahmen von wissenschaftlich-regulatorischen Beratungsgesprächen die Arzneimittel- und Impfstoffentwicklung sowohl von pharmazeutischen Unternehmen als auch von akademischen Institutionen. Beide Bundesoberbehörden wirken auf EU-Ebene und im Rahmen der WHO an den wissenschaftlichen Diskussionen zur Entwicklung von Impfstoffen und Arzneimitteln gegen das neue Coronavirus mit. Das PEI arbeitet darüber hinaus aktiv an der Entwicklung von Testmethoden, die der Bestimmung der Immunogenität von neu entwickelten Sars-CoV-2-spezifischen Impfstoffen dienen sollen.

